Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09178**
Datum: 08.09.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Beförderung von Förderschülern

Gemäß der geltenden Schülerbeförderungssatzung können Förderschüler in die gesonderte Beförderung aufgenommen werden, wenn dies aus amtsärztlicher Sicht erforderlich ist. Aus der aktuell stattfindenden Einzelfallprüfung ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wie viele Schüler der Förderschulen werden gegenwärtig gesondert befördert?
2. Wie viele darunter in den Klassenstufen
   a) 1
   b) 2
   c) 3
   d) 4?
3. Welche Kosten entstehen aus der gesonderten Beförderung von Förderschülern, bezogen auf ein Schuljahr?
4. Wie hoch liegen die Kosten für ein amtsärztliches Gutachten zur Klärung der Notwendigkeit gesonderter Beförderung im Einzelfall.
5. Wer hat diese Kosten zu tragen?
6. Wie beurteilt die Verwaltung einen möglichen Anspruch von Förderschülern der Klassenstufen 1 und 2 vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bei diesen Schülern nicht vorausgesetzt werden kann, dass sie lesen und die Uhrzeit ablesen können. Die Beurteilung sollte erfolgen, sowohl im Hinblick auf die einschlägige Vorschrift des Schulgesetzes als auch in Bezug auf die praktische Durchführbarkeit der Beförderung dieser Kinder durch den ÖPNV bei entsprechend weiten Schulwegen und der Notwendigkeit, umzusteigen.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale) Halle, 16.09.2010
Dezernat IV

Die Antwort der Verwaltung lautet:

1. Wie viele Schüler der Förderschulen werden gegenwärtig gesondert befördert?

Derzeit werden 509 Schüler gesondert befördert.

2. Wie viel darunter in den Klassenstufen a) 1; b) 2; c) 3; d) 4?

a) 122 Schüler aus der Klassenstufe 1
b) 157 Schüler aus der Klassenstufe 2
c) 67 Schüler aus der Klassenstufe 3
d) 52 Schüler aus der Klassenstufe 4

3. Welche Kosten entstehen aus der gesonderten Beförderung von Förderschülern, bezogen auf ein Schuljahr?

Laut der aktuellen Ausschreibung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen sind für ein Schuljahr Gesamtkosten von 1.260.000,00 € eingeplant.

4. Wie hoch liegen die Kosten für ein amtsärztliches Gutachten zur Klärung der Notwendigkeit gesonderter Beförderung im Einzelfall.

Gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes SA beträgt die Gebühr für ein amtsärztliches Zeugnis 12,80 Euro. Für ein eingehend begründetes schriftliches Gutachten ist eine Gebühr im Rahmen von 25,- bis 100,- Euro zu ermitteln.

5. Wer hat diese Kosten zu tragen

Die in 4. genannten Kosten wären bei einer privaten Beauftragung eines Gutachtens durch den Auftraggeber zu zahlen. Wird das Gutachten durch das Schulverwaltungsamt in Auftrag gegeben, gilt dieser Vorgang als Amtshilfeersuchen und ergeht somit kostenfrei.
Den personellen und zeitlichen Aufwand trägt das Gesundheitsamt der Stadt Halle (Saale).

6. Wie beurteilt die Verwaltung einen möglichen Anspruch von Förderschülern der Klassenstufen 1 und 2 vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bei diesen Schülern nicht vorausgesetzt werden kann, dass sie lesen und die Uhrzeit ablesen können. Die Beurteilung sollte erfolgen, sowohl im Hinblick auf die einschlägige Vorschrift des Schulgesetzes als auch in Bezug auf die praktische Durchführbarkeit der Beförderung dieser Kinder durch den ÖPNV bei entsprechend weiten Schulwegen und der Notwendigkeit, umzusteigen.

Die Verwaltung ist gehalten, Einzelfallprüfungen vorzunehmen. Wird nach Einzelfallprüfung der Zumutbarkeit und Belastbarkeit des Schülers durch

den Schulweg gemäß § 71 (6) Schulgesetz LSA i.V. mit der zugehörigen städtischen Satzung festgestellt, dass eine Beeinträchtigung (Lese-/Schreibschwäche) vorliegt, die eine selbstständige Bewältigung des Schulweges zu Fuß oder unter Nutzung des ÖPNV nicht ermöglicht, erfolgt eine gesonderte Beförderung. Die Kriterien für eine Entscheidung liegen stets in der Person des Kindes (Entwicklungsstand) in Verbindung mit der Zumutbarkeit und Belastbarkeit durch den Schulweg.

Tobias Kogge
Beigeordneter